



Merkblatt

Maßnahmen, Aktivitäten und Projekte zur Integration von jugendlichen Flüchtlingen in Sportvereinen 2017 bis 2020

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Für eine Förderung gelten die Förderkriterien für Maßnahmen, Aktivitäten und Projekte zur Integration von jugendlichen Flüchtlingen in Sportvereinen 2017 bis 2020. Die Förderkriterien können unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: <http://www.ssb-hagen.de/>
(Stand: 18.01.2017)

Vordrucke und Fristen

Die aktuellen Vordrucke für Anträge sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite www.ssb-hagen.de abrufbar oder können bei der Geschäftsstelle, 02331-2075107/08/09, geschaeftsstelle@ssb-hagen.de erfragt bzw. angefordert werden.

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle eingetragene Hagener Sportvereine, der SSB Hagen e.V. selbst und die Sportjugend im SSB Hagen e.V.

2. Verfahren der Antragstellung

Vereine, die eine Maßnahme, Aktivität oder ein Projekt umsetzen möchten, reichen einen entsprechenden Antrag ein. Anträge sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben beim Stadtsportbund Hagen e.V., Freiheitstr.3, 58119 Hagen, per Post **und** per E-Mail als ausfüllbares PDF-Dokument einzureichen.

3. Verfahren zur Umsetzung

- Der Verein reicht einen Vorschlag mittels des vorgegebenen Vordrucks (Antragsformular) und dem detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan ein.

Die Maßnahme, Aktivität oder das Projekt darf noch nicht begonnen haben

- Der StadtSportbund Hagen e.V. / die Sportjugend Hagen erfasst die eingereichten Vorschläge und prüft sie hinsichtlich der Einhaltung der formalen Voraussetzungen, der Förderkriterien, der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und der inhaltlichen Zielsetzung.
- Die Geschäftsstelle des StadtSportbundes Hagen e.V. / Sportjugend Hagen erteilt danach den Zuwendungsbescheid an den Antragsteller.
Hinweis: Ausgaben müssen innerhalb des Bewilligungs-/Projektzeitraumes entstanden und abgerechnet werden. Eine Bezuschussung ist erst ab dem Datum der Antragstellung möglich.
- Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Bescheiderteilung zu 75%. Die restlichen 25% werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

4. Verwendungsnachweis (Belegliste)

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendung erfolgt zum Ende der Laufzeit durch Vorlage eines Verwendungsnachweises der aus einem Abschlussbericht, einer Teilnehmerliste, einer Belegliste (Vordrucke s. Homepage) und den Originalbelegen besteht. Der Verwendungsnachweis ist mit allen genannten Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Bewilligungsbescheides für die Maßnahme, Aktivität oder dem im Projekt genannten Förderzeitraum vorzulegen. Durch Unterschrift bestätigt der Zuwendungsempfänger, dass die Fördermittel für förderfähige Maßnahmen, Aktivitäten oder Projekte im Sinne des Ratsbeschlusses verwendet worden sind, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen.

Nicht verwendungentsprechende und/oder nicht nachgewiesene Ausgaben werden zurückgefordert.

5. Presse – und Öffentlichkeitsarbeit

Bei allen Veröffentlichungen ist auf die Förderung der Stadt Hagen und des StadtSportbundes Hagen e.V. / Sportjugend Hagen hinzuweisen.

6. Nutzungsrechte

Der/die Zuwendungsempfänger/-in ist verpflichtet, dem StadtSportbund Hagen e.V. / Sportjugend Hagen das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen. Der/die Zuwendungsempfänger/-in muss die Dritten verpflichten, dem StadtSportbund Hagen e.V. / Sportjugend Hagen die Ausübung des Erstmitteilungsrechts (§ 12 Abs. 2 UrhG.) zu gestatten.